



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2018/2065

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-de

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.06.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	29.01.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einrichtung von Tempo 30 auf der Wupperstraße zwischen Wupperbrücke und Solinger Straße

- Bürgerantrag vom 02.12.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.06.18



364-01/20-01sa  
Ingrid Samusch  
☎ 36 40

07.06.2018

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Einrichtung von Tempo 30 auf der Wupperstraße zwischen Wupperbrücke und Solinger Straße**

**- Bürgerantrag vom 02.12.2017**  
**- Vorlage Nr. 2018/2065**

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 29.01.2018 wurde klargestellt, dass eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Wupperstraße zwischen der Wupperbrücke und der Solinger Straße aufgrund der geltenden rechtlichen Voraussetzungen nicht umsetzbar ist. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit dem Bürgerantragsteller alle weiteren geeigneten Maßnahmen zu prüfen, die zur Verbesserung der Verkehrssituation in dem oben genannten Bereich beitragen könnten.

Diesbezüglich fand am 14.05.2018 ein Ortstermin statt, an dem der Antragsteller Herr Schuries, seine Ehefrau, ein weiterer Nachbar, ein Mitarbeiter der Polizei sowie Vertreter des Fachbereiches Bürger und Straßenverkehr teilnahmen.

Die Straße wurde vorab in Augenschein genommen. Wie bereits dargelegt, ist der angesprochene Straßenabschnitt übersichtlich gestaltet und die Verkehrsführung gut erkennbar. Der Bereich unterscheidet sich nicht von vielen anderen ähnlich angelegten Bereichen im Stadtgebiet von Leverkusen.

Es zeigt sich von Bürrig kommend in Höhe der Einmündung Deichtorstraße ein leichter Verschwenk in der Fahrbahn, der sich hinter der dort befindlichen Überquerungshilfe fortsetzt. Dieser bauliche Verschwenk führt aber dazu, dass die Fahrgeschwindigkeit in diesem Bereich reduziert wird, damit eine Befahrung problemlos möglich ist. Während des Ortstermins war festzustellen, dass die Fahrzeugführer den Bereich auch entsprechend befahren. Erhöhte Geschwindigkeiten wurden allem Anschein nach nicht gefahren, obwohl dies selbstverständlich zu anderen Tageszeiten durchaus der Fall sein kann.

Herr Schuries verwies erneut auf die aus seiner Sicht gefährliche Situation vor Ort und die in diesem Bereich stattgefundenen Unfälle, die seinerseits bereits in der Vergangenheit belegt wurden. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um Bagatellunfälle bzw. um Unfälle ohne Einschaltung der Polizei, sodass dort keine Registrierung erfolgte. Aus Sicht der Polizei stellt sich der Bereich als absolut unauffällig dar, sodass hier keine Unfallhäufungsstelle deklariert werden kann. Warum bei einem Teil der Unfälle keine Polizei eingeschaltet wurde, entzieht sich der hiesigen Kenntnis. Dies kann eine Reihe von Gründen haben – überhöhte Geschwindigkeit, Selbstüberschätzung, Ablenkung, Alkohol, Drogen, internistische Notfälle.

Dem Argument von Herrn Schuries, dass er und sein Nachbar sich beim Schneiden der Hecken vom Bürgersteig aus gefährdet fühlen, falls ein Fahrzeug aufgrund überhöhter Geschwindigkeit auf den Bürgersteig gerät, kann nicht gefolgt werden, da nach den allgemeinen Lebensumständen hiervon nicht ausgegangen werden kann.

Aus Sicht der Anwohner hängen die Unfälle überwiegend mit überhöhten Geschwindigkeiten zusammen.

Eine Auswertung der Daten aus der Verkehrsüberwachung mittels des Radarwagens ergab keine signifikant überhöhten Geschwindigkeiten. Bei insgesamt 17 Einsätzen im Zeitraum von Januar 2017 bis April 2018 und 100 ermittelten Verstößen konnte lediglich bei einem Fahrzeug eine Geschwindigkeit von 79 km/h ermittelt werden. Rund 83 % der Kraftfahrzeugführer fuhren bis 11 km/h zu schnell.

Im Vergleich zu anderen Messstellen im Stadtgebiet (insgesamt 443) kann dies als moderates Ergebnis bezeichnet werden.

Da keine aktuellen Verkehrsmessungen vorliegen, wurde angeboten, zunächst eine Messung über einen Zeitraum von einer Woche vorzunehmen. Die Messung sollte in Höhe der Deichtorstraße in Richtung Kreisverkehr veranlasst werden. Es wurde vermutet, dass die Kraftfahrzeugführer bereits mit überhöhten Geschwindigkeiten in den Verschwenkbereich einfahren und deshalb die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren.

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 15.05. – 22.05.2018 über insgesamt 166 Stunden vorgenommen. Folgende Messergebnisse zeigen sich:

Fahrtrichtung	Fahrzeuge insgesamt	Somit stündliche Fahrzeugbelastung	Gefahrene Geschwindigkeit	prozentuale Überschreitung	Anzahl der Fahrzeuge
Wupperstraße in Fahrtrichtung Rheindorf	35.735	215	51-60 km/h	3,27 %	1.170
			61-70 km/h	0,23 %	81
			71-80 km/h	0,04 %	13
			81-90 km/h	0,01 %	4
Wupperstraße in Fahrtrichtung Wiesdorf	43.293	260	51-60 km/h	12,95 %	5.605
			61-70 km/h	1,21 %	525
			71-80 km/h	0,17 %	73
			81-90 km/h	0,03 %	15

Die Überschreitungsquoten in Fahrtrichtung Wiesdorf sind erwartungsgemäß höher als in Gegenrichtung, da ortsauwärts gefahren und im Messbereich vermutlich bereits beschleunigt wird. Dennoch rechtfertigt die Überschreitungsquote keine weitergehenden Maßnahmen. Die Überschreitungsquoten in Fahrtrichtung Rheindorf sind ebenfalls absolut moderat und rechtfertigen keine weiteren Maßnahmen. Die überwiegende Anzahl der Verkehrsteilnehmer hält sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.

Bürger und Straßenverkehr